

Hygienekonzept

Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Gültig ab 25.05.2020

Grundsätzliche Regelungen

- Den Sportbetrieb starten nur kontaktfreie Sportangebote (z.B. Tischtennis, Badminton, Leichtathletik, Gymnastik- und Fitnesskurse)
- Aufgrund der Probleme beim Einhalten der notwendigen Abstände starten aktuell keine Angebote für Kinder

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- **Jeder Teilnehmer hat seine eigenen Materialien und Geräte (z.B. Yogamatten) mitzubringen. Ohne eigene Geräte ist die Teilnahme nicht gestattet.**

Zutritt und Verlassen der Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Hygienekonzept

- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen

Geöffnete Räume

- Die WC-Anlage soll nur von 1 Person betreten werden. Weitere Personen haben im Flur zu warten.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Thekenbereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Zugangsbeschränkungen

- In der Sporthalle „Am Hallenbad“ dürfen sich maximal 90 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten (30 Personen pro Hallenteil).
- Spiegelsaal Sporthalle „Am Hallenbad“ dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten
- In der Turnhalle der Bolandschule dürfen sich maximal 41 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.
- In der Turnhalle St. Michael dürfen sich maximal 17 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.

Pflichten der Trainer*innen und Übungsleiter*innen während des Trainings

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

Hygienekonzept

- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen

Organisatorische Pflichten des Vereins

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt. Eine Kopie der Einweisung ist der Gemeinde zu übergeben.
- Der Verein gewährleistet, dass innerhalb der jeweiligen Sportart die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände an der*die Trainer*in/Übungsleiter*in verteilt werden und diese sich an die Empfehlungen halten.
- Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) durch den Verein zur Verfügung gestellt.

Führen von Anwesenheitslisten

- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse mit Namen, Anschrift und Sportart, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle sind von den Vereinen vorzubereiten, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen die Anwesenheitslisten. Es soll nicht jeder Sportler sich selbst eintragen und den Stift zur Hand nehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hat der Trainer*in/Übungsleiter*in diese Listen für 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz kann in einem Infektionsfall diese Listen an das Gesundheitsamt weitergeben. Nach 4 Wochen sind die Listen zu vernichten. Die Listen sollen nicht im Regieraum gelagert werden. Entsprechende Musterlisten stellt der Verein zur Verfügung
- Die Belegungslisten der Gemeinde Herzebrock-Clarholz sind weiterhin auszufüllen. Vorgaben für Notfälle / Unfälle
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung

Hygienekonzept

wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt.

Die Überwachung dieser Bestimmungen während, vor und nach den Sporteinheiten obliegt dem*der jeweiligen verantwortlichen Trainer*in/Übungsleiter*in